

**Heilmayer, Jürgen**

---

**Von:** Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>  
**Gesendet:** Freitag, 14. Juni 2019 09:43  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** 13. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen  
**Anlagen:** 2019-06-14\_enm\_Sparte\_Gas.pdf

Ihre Nachricht vom 08.05.2019  
Ihr Zeichen: 3-610/he1

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für Ihre Information über die öffentliche Auslegung der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Angrenzend an den Geltungsbereich der 13. Änderung befindet sich eine Gas-Verteilnetzleitung unseres Unternehmens in der öffentlichen Fläche der "Kelberger Straße". Zur Sicherung unserer Betriebsmittel ist bei jeglichen Bauausführungen unbedingt darauf zu achten, dass diese nicht beschädigt und die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände eingehalten werden. Zur Festlegung eventuell notwendiger Schutzmaßnahmen ist eine frühzeitige Absprache mit uns notwendig.

Den Verlauf der Erdgas-Verteilnetzanlagen können Sie dem beigefügten Auszug aus unserer Netzdokumentation entnehmen. Die in lila dargestellte Netzanschlussleitung der bereits zurückgebauten Stadtvilla wurde außer Betrieb genommen und ist nicht mehr zu berücksichtigen.

Im Zuge der Bearbeitung Ihrer Anfrage haben wir festgestellt, dass sich ein Streifen des Gehweges offensichtlich auf privater Fläche befindet und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Gesundheit und Soziales" überplant wird.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Ein Unternehmen der evm-gruppe

**Tanja Dohr**

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG  
Schützenstraße 80-82  
56068 Koblenz

Telefon +49 261 2999-72179  
Fax +49 261 2999-7572179  
E-Mail [Tanja.Dohr@enm.de](mailto:Tanja.Dohr@enm.de)  
Internet [www.energienetze-mittelrhein.de](http://www.energienetze-mittelrhein.de)

Sitz der Gesellschaft Koblenz  
Amtsgericht Koblenz HRA 21594  
USt-IdNr DE255003344

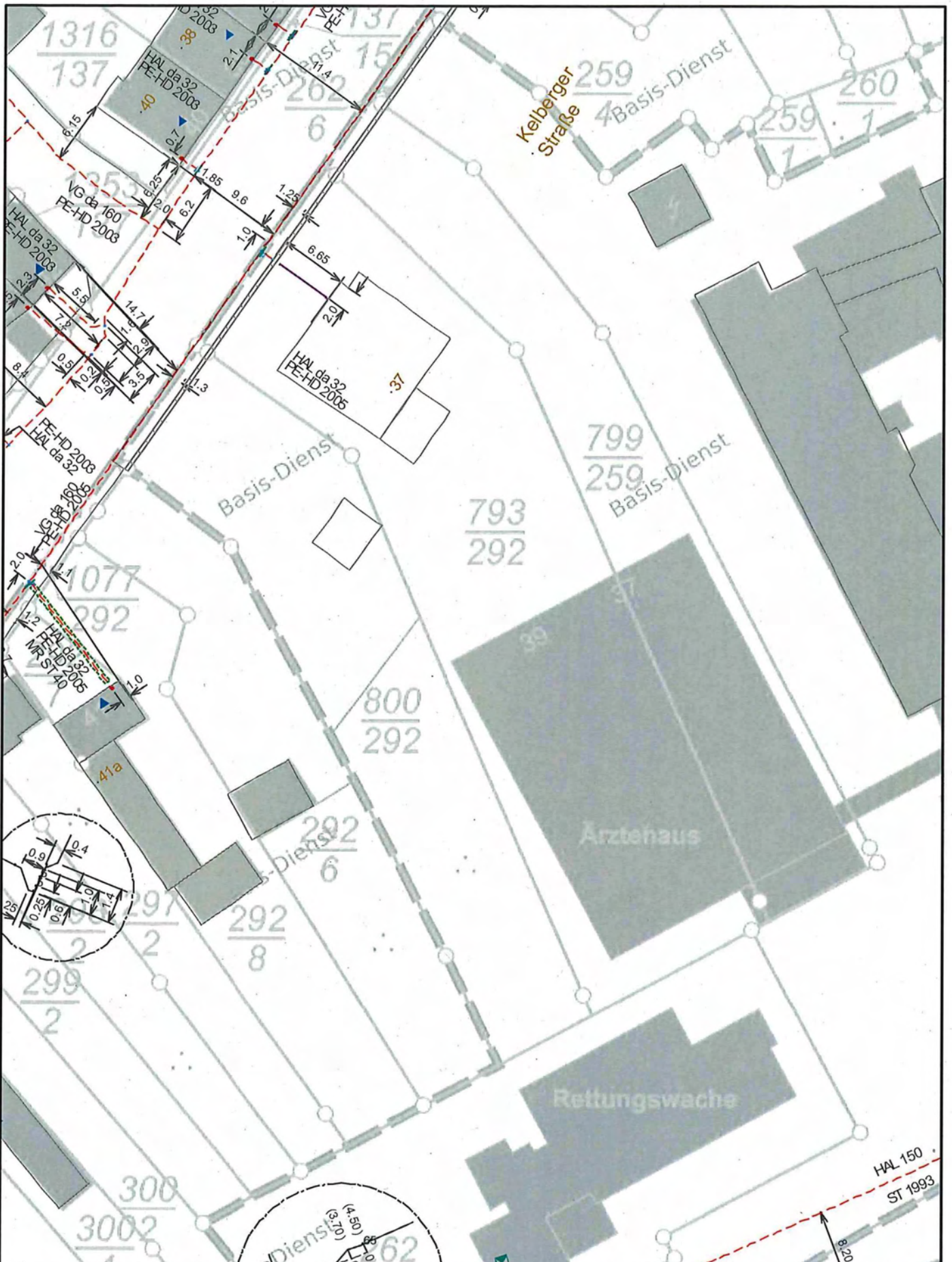
Personlich haftende Gesellschafterin  
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung  
Dr. Andreas Hoffknecht  
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft Koblenz  
Amtsgericht Koblenz HRB 24722

---

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar. Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Tanja Dohr) übernimmt die Haftung für Viren, es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.



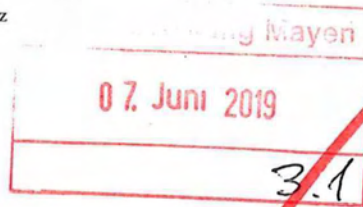
Der Empfänger des Leitungsplanes wird darauf hingewiesen, dass die eingezeichneten Leitungen nicht maßstabsgetreu wiedergegeben sind. Für die Richtigkeit etwa eingetragener Maßangaben wird keine Gewähr übernommen. Bei Erdarbeiten hat sich der Unternehmer über die tatsächliche Lage der Leitungen durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Suchgräben) selbst zu informieren. In der Nähe von Versorgungsleitungen darf nur von Hand gearbeitet werden. Lage- und Tiefenangaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Verlegung. Die Merkblätter sind zu beachten. Hinweis: Im Bereich von Gas-Hochdruck-Leitungen (dargestellt durch folgende Strichart: - - - - -) sind Arbeiten ohne vorherige Einweisung nicht gestattet! Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns rechtliche Schritte vor!

Mayen, BP 'Hinter Burg I und II'		↑		Maßstab: 1:500	
13. Änderung				Bearbeiter: Tanja Dohr	
Bestand Gas		Plannr: 73781		Blatt:	
energienetze mittelrhein		Datum: 14.06.2019			
Dieser Ausdruck verliert spätestens vier Wochen nach Ausgabedatum seine Gültigkeit.					
Datengrundlage: Geobasisdaten der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Die Geobasisdaten besitzen nicht den aktuellen Stand					



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz  
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Koblenz  
Niederberger Höhe 1 | 56077 Koblenz

SV Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen  
2018.0844.2  
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom  
08.05.2019  
3-610/hei

Ansprechpartner / E-Mail  
Achim Schmidt  
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil  
0261 6675-3028  
01522 8537 080

Datum  
05.06.2019

Gemarkung **Mayen**  
Vorhaben **Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“, 13. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Bedenken	D1, B, FP

### Erklärungen

#### D (Detailerläuterungen)

- Im Bereich des Plangebietes ist mit frühmittelalterlichen Siedlungsbefunden zu rechnen. Diese wurden bereits beim Bau der Tiefgarage „Burggarage“ festgestellt. Weiterhin liegen derartige Hinweise aus den Bereichen „Hinter Burg-Straße“, „An der Saalburg“ und „Kelberger Straße“ vor.  
Der Abschnitt 10.2 der Textfestsetzung berücksichtigt unsere Belange bezüglich einer vorbereitenden geophysikalischen Untersuchung des überplanten Geländes. Abhängig von den Ergebnissen dieser Voruntersuchung ist die Dauer der bauvorbereitenden Untersuchung zu kalkulieren.  
Wegen des eher kleinräumigen Areals ist von einer baubegleitenden Untersuchung in jedem Fall abzusehen und stattdessen eine bauvorbereitende Untersuchung zu favorisieren, durch die die bauliche Umsetzung des Projektes nicht beeinträchtigt wird.

#### B (Bedenken)

In der Nähe des angegebenen Planungsbereiches sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz archäologische Fundstellen bekannt. Daher muss davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Planungsbereiches bislang unbekannte archäologische Denkmäler vorhanden sind. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser der Baumaßnahme der Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht unterliegt (§16-21 DSchG RLP). Außerdem kann der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Es wird empfohlen, bezüglich der zeitlichen Planung des Projektes unverzüglich den Kontakt mit der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz unter [landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de](mailto:landesarchaeologie-koblenz@gdke.rlp.de) oder 0261 – 6675 3000 herzustellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass unangemeldete Erd- und Bauarbeiten in Bereichen, in denen bislang verborgene archäologische Denkmäler vermutet werden, ordnungswidrig sind und mit einer Geldbuße von bis zu einhundertfünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden können (§33, Abs. 1 Nr. 13 DSchG RLP).

#### **FP (Forderung von Prospektionsmaßnahmen)**

Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz fordert in dem überplanten Gelände die Durchführung einer geophysikalische Prospektion, um Art und Umfang von ggf. vorhandenen archäologischen Befunden festzustellen. Die Ergebnisse dieser zerstörungsfreien Prospektionen bieten die Möglichkeit, im Vorfeld einer Baumaßnahme die reibungslose Zusammenarbeit zwischen dem Baubetrieb und der Archäologie zu planen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranlasser von Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erstattung der Kosten notwendiger archäologischer Untersuchungen verpflichtet werden kann (§21, Abs. 3 DSchG RLP). Die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz ist bei der inhaltlichen und zeitlichen Planung wie auch bei der Vergabe der Prospektionsarbeiten nachrichtlich zu beteiligen. Die ausführende Fachfirma benötigt für die Prospektion eine von genannter Dienststelle ausgestellte, projektspezifische Nachforschungsgenehmigung. Die Ergebnisse sind genannter Dienststelle sowohl in analoger Form wie auch in digitaler Form rechtzeitig zu übermitteln.

Zu Fragen bezüglich Beauftragung und Umfang dieser geophysikalischen Prospektion stehen wir gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, [erdgeschichte@gdke.rlp.de](mailto:erdgeschichte@gdke.rlp.de), sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, [landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de](mailto:landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.:



Dr. Cliff A. Jost

## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** KO Becker, Marion <BeckerMarion.Koblenz@LBBNET.DE>  
**Gesendet:** Donnerstag, 23. Mai 2019 10:26  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** 2019\_TOB48\_Stadtverwaltung Mayen, Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung), Mayen  
**Anlagen:** TOB48\_2019\_Mayen.pdf

Stadtverwaltung Mayen, Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung), Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

anbei die pdf-Datei Ihrer gesendeten Anfrage.

**Zu dieser Maßnahme melden wir Fehlanzeige.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marion Becker  
Planungsabteilung

LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG  
Niederlassung Koblenz

Hofstraße 257a  
56077 Koblenz  
Telefon 0261 9701-182  
Telefax 0261 9701-444  
[beckermarion.koblenz@lbbnet.de](mailto:beckermarion.koblenz@lbbnet.de)  
[www.lbbnet.de](http://www.lbbnet.de)



Link: <https://lbb.rlp.de/de/Karriere/>



## TELEFAX

---

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz  
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen  
Postfach 19 53  
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5  
55129 Mainz  
Telefon 06 131 9254-0  
Telefax 06131 9254-123  
Mail office@lgb-rlp.de  
www.lgb-rlp.de

12.06.2019

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom  
Bitte immer angeben!    08.05.2019  
3240-1339-18/V3    3-610/hei  
kp/mls

Telefon

### 13. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

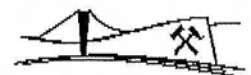
#### **Bergbau / Altbergbau:**

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass der Geltungsbereich der 13. Änderung des Bebauungsplanes "Hinter Burg I und II" im Bereich des auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfeldes "Gertrud" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzte Eigentümerin liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesem Bergwerksfeld liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor. In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Wir weisen jedoch vorsorglich auf die bekannte bergbauliche Situation in der Gemarkung Mayen hin. Neben der Gewinnung von Dachschiefer wurde in der Gemarkung Mayen auch umfangreicher untertägiger Abbau von Basalt betrieben.

Bankverbindung    Bundesbank Filiale Ludwigshafen  
BIC MARKDEF1545  
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05  
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da gerade im Abbaugbiet Mayen die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau erfolgt sein könnte.

Für das geplante Bauvorhaben empfehlen wir Ihnen daher die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

### **Boden und Baugrund**

#### **– allgemein:**

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter 10.1 werden fachlich bestätigt.

#### **- mineralische Rohstoffe:**

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

#### **- Radonprognose:**

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen,

Prof. Dr. Georg Wieber

G:\prlnz\241339183 docx



## Netzauskunft

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0  
Telefax 0201/36 59 - 160  
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung  
Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

zuständig Bjorn Ansell  
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-610/hej	08 05 2019	OGE	20190502128	20.05.2019

### **Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung), Mayen - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nurnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)
- Viatel GmbH (Zayo Group), Frankfurt

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

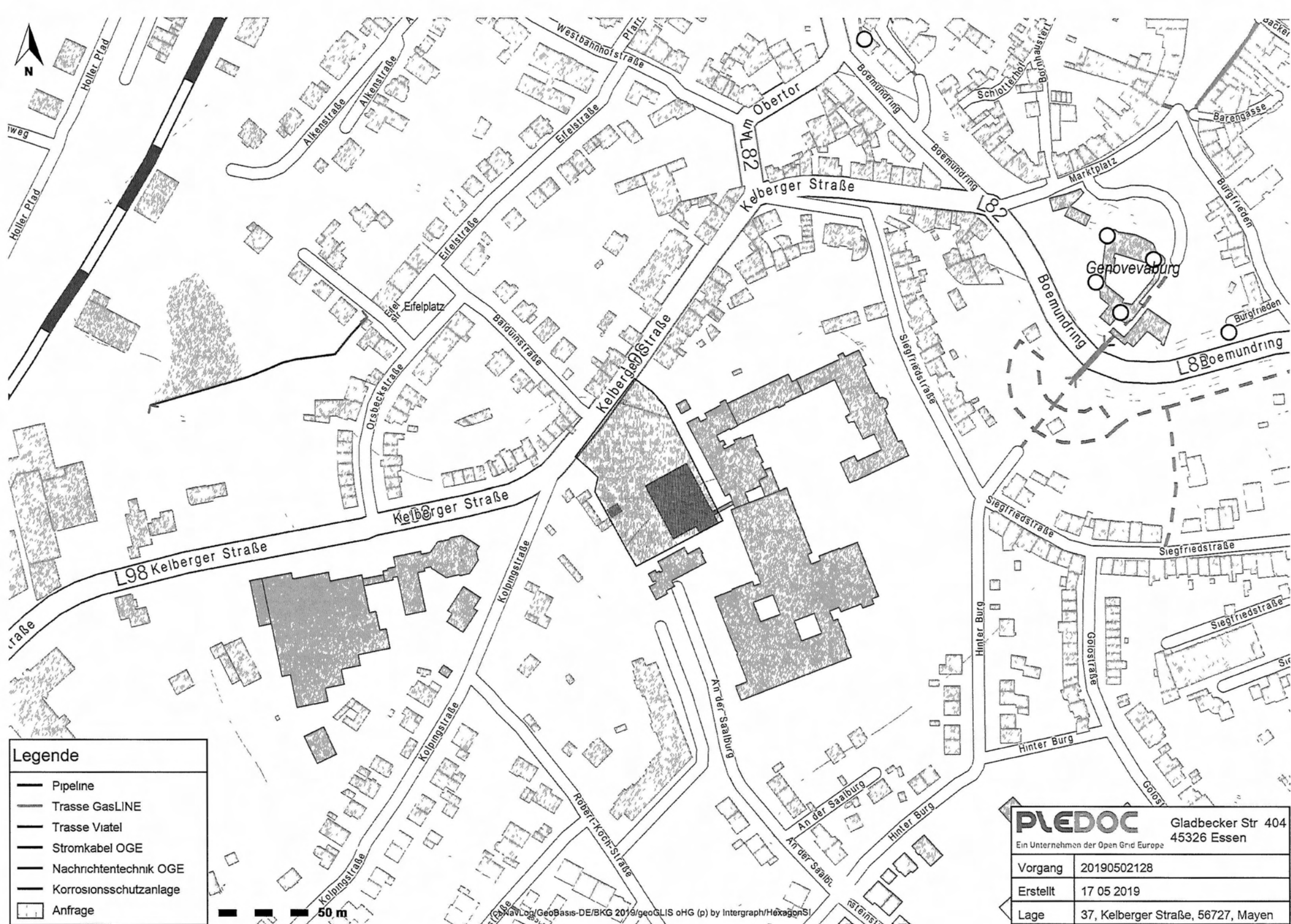
**Achtung:** Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns

Mit freundlichen Grüßen  
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

### **Anlage(n)**

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



**Legende**

- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

50 m

<b>PLEDOC</b>	
Ein Unternehmen der Open Grid Europe	
Vorgang	20190502128
Erstellt	17 05 2019
Lage	37, Kelberger Straße, 56727, Mayen

10.04.2019  
19 000 306

leben und erleben

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-  
gesellschaft mbH  
Postfach 501 740  
50977 Köln

**RMR**  
19 000 306  
**nicht betroffen**

### Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2  
56727 Mayen  
[www.mayenzeit.de](http://www.mayenzeit.de)

Auskunft erteilt:  
Jurgen Heilmayer  
Fachbereich 3 - Stadtentwicklung  
juergen.heilmayer@mayen.de

Zimmer: 411  
Telefon 0 26 51 / 88-4021

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

3-610/hei

08.05.2019

### **Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (13. Änderung), Mayen**

- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

24.06.

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des o a Bebauungsplanentwurfes beschlossen

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Planurkunde, Textliche Festsetzungen) nebst Begründung liegt in der Zeit vom 23.05.2019 bis einschließlich 24.06.2019 bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 - Stadtplanung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 BauGB bitten wir Sie, uns über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung in Kenntnis zu setzen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können. Des Weiteren bitten wir um Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Per E-Mail  
Stadtverwaltung  
Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

**REGIONALSTELLE  
GEWERBEAUF SICHT**

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2171  
poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

25.06.2019

**Mein Aktenzeichen**  
23/01/6/2019/0165/HAU  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
08.05.2019  
3-610/hei

**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Sabine Haupt  
Sabine.Haupt@sgdnord.rlp.de

**Telefon / Fax**  
0261 120-2225  
0261 120-2171

**Bauleitplanung der Stadt Mayen**  
**Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung)**  
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Immissionsschutzes ergibt sich zur o. a. Bauleitplanung folgendes

Durch den Betrieb der Tiefgarage zur Nachtzeit (22:00 Uhr – 6:00 Uhr) werden nach der Schalltechnischen Immissionsprognose des Ingenieurbüros Pies vom 08.02.2019 (Auftrag-Nr. 1 / 18949 / 0219 / 1) die Spitzenpegel eines allgemeinen Wohngebietes an den Immissionsorten 01 und 02 überschritten.

Hinweis

Die Reduzierung der Nutzung der Tiefgarage auf den Tagzeitraum von z. B. 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr kann eine wirksame Maßnahme darstellen.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09:00-12:00 Uhr  
14:00-15:30 Uhr  
Freitag 9:00-12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**  
Bus ab Hauptbahnhof  
Linien 8,9,27,460 bis Haltestelle  
Stadttheater

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Gorresplatz  
Behindertenparkplatz Regierungsstr.  
vor dem Oberlandesgericht

Für die natürliche Lüftung der Tiefgarage ist eine ständige Querlüftung vorzusehen.  
Sofern dies nicht möglich ist, ist ggf. eine technische Lüftungsanlage vorzusehen, die  
weitere zu berücksichtigende Emissionen verursacht

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez

Sabine Haupt



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
PTI 14, Polcher Str 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: [juergen.heilmayer@mayen.de](mailto:juergen.heilmayer@mayen.de)

REFERENZEN 3-610/he1 vom 08.05.2019  
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff ([wolffm@telekom.de](mailto:wolffm@telekom.de))  
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455  
DATUM 04.06.2019  
BETRIFFT Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“ (13. Änderung), Mayen  
- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse Polcher Str 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe

Telefon +49 721 351-0 | Telefax 0000 000000 | Internet [www.telekom.de](http://www.telekom.de)

Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto-Nr 248 586 68, IBAN DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC PBNKDEFF590

Aufsichtsrat Dr Dirk Wossner (Vorsitzender) | Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vockler-Busch  
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr DE 814645262

## Heilmayer, Jürgen

---

**Von:** Fachbereich3  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juni 2019 16:24  
**An:** Heilmayer, Jürgen  
**Betreff:** WG Stellungnahme S00757354, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-610/hei, Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung)

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 18. Juni 2019 16:06  
**An:** Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>  
**Betreff:** Stellungnahme S00757354, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-610/hei, Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung)

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Zurmaiener Straße 175 \* 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen

Zeichen Netzplanung, Stellungnahme Nr. S00757354  
E-Mail: [TDRA\\_SWEschborn@Vodafone.com](mailto:TDRA_SWEschborn@Vodafone.com)  
Datum: 18.06.2019  
Stadt Mayen, 3-610/hei, Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 08.05.2019

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung.

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

[Neubaugebiete.de@vodafone.com](mailto:Neubaugebiete.de@vodafone.com)

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche GrüÙe  
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

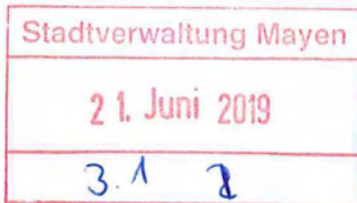
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gultig

---

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter [www.vodafone.de](http://www.vodafone.de), fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter [www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen](http://www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen)

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter [www.vodafone.de/pflichtangaben](http://www.vodafone.de/pflichtangaben)





Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung  
Mayen  
Postfach 1953  
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13  
Zimmer-Nr.: 424  
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski

Telefon: 0261/108-409

E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 19.06.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;  
Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs.2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur 13. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter Burg I und II“**

**Ihr Schreiben vom 08.05.19, Eingang am 09.05.2019; Az.: 3-610/hei**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehen zu der vorgelegten Planung keine Anregungen oder Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP\_Hinter Burg I u II-13Ä\_an+off+13a-SNges.doc.docx

**Kreishaus:**  
Bahnhofstraße 9  
56068 Koblenz  
Parkplatz/Einfahrt:  
Friedrich-Ebert-Ring

**Internet**  
www.mayen-koblenz.de  
**E-Mail**  
info@mayen-koblenz.de

**Telefon** 0261/108-0  
**Telefax** 0261/35860  
0261/309642

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Koblenz  
BLZ 570 501 20  
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen  
BLZ 576 500 10  
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln  
BLZ 370 100 50  
Konto-Nr. 24 60-508

**Sprechzeiten:**  
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 – Stadtentwicklung  
z. Hd. Herrn Jürgen Heilmayer  
Rathaus Rosengasse  
56727 Mayen

**Stadtverwaltung  
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage  
Cederwaldstraße  
56727 Mayen  
[www.awb-mayen.de](http://www.awb-mayen.de)

Auskunft erteilt: Franz Meurer  
[f.meurer@awbmy.de](mailto:f.meurer@awbmy.de)

Zimmernr.:  
Telefon: 0 26 51/49 19 330  
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meurer/pr

11.06.2019


**Bebauungsplan "Hinter Burg I und II" (13. Änderung), Mayen  
-Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
-Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2  
BauGB**

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

mit Schreiben vom 08.05.2019 wurden wir in oben angeführter Angelegenheit zur Stellungnahme aufgefordert.

Von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Mayen teilen wir ihnen mit, dass von hier keine Bedenken gegen den beschriebenen Bebauungsplan bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Karl Heinz Savelsberg  
stellv. Werkleiter

**Kreissparkasse Mayen**  
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79  
BIC: MALADE51MYN

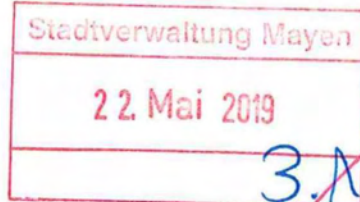
**Volksbank RheinAhrEifel**  
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00  
BIC: GENODED1BNA

# STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76  
eMail: info@stwm.de · Website: www.stwm.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen  
Fachbereich 3 / Stadtentwicklung  
Herrn Heilmayer  
Rosengasse 2  
56727 Mayen



*Bankverbindung Wasserwerk:*  
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)  
IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71  
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC: GENODED1BNA)  
IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00  
*Bankverbindung Parkeinrichtungen:*  
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)  
IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40  
*Bankverbindung Nettebad:*  
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)  
IBAN: DE33 5765 0010 0016 0015 62

Auskunft erteilt  
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl  
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen  
hs


Mayen,  
22.05.2019

Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“ (13. Änderung), Mayen  
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Ihr Schreiben vom 08.05.2019, 3-610/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Heilmayer

seitens der Stadtwerke Mayen GmbH bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heike Schmitz  
Prokuristin



Geschäftsführer: Heinz Stoll  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis  
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz  
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9  
UST-ID-Nummer: DE 176 743 055



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen  
Rosengasse 2  
56727 Mayen



REGIONALSTELLE  
WASSERWIRTSCHAFT,  
ABFALLWIRTSCHAFT,  
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5  
56068 Koblenz  
Dienstgebäude  
Kurfürstenstraße 12-14  
Telefon 0261 120-0  
Telefax 0261 120-2955  
Poststelle@sgdnord.rlp.de  
www.sgd nord.rlp.de

16.05.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon/Fax
324 – 137-00068.04 Bitte immer angeben!	08.05.2019 3-610/hei	Andreas Nilles Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de	0261 120-2977 0261 120-882977

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;**  
13. Änderung Bebauungsplan „Hinter Burg I und II“ der Stadt Mayen; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

**1. Oberflächenwasserbewirtschaftung**

Die Beseitigung des Niederschlagswassers hat unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und des § 13 Abs. 2 Landeswassergesetz (LWG) zu erfolgen.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sind daher folgende Vorgaben im Bebauungsplan zu berücksichtigen:

Durch die bestehende Bebauung und die Ausweisung von Baugebieten wird die Wasserführung beeinträchtigt. Die Versiegelung der ehemaligen Freiflächen führt zur Verschärfung der Hochwassersituation an den Unterläufen von Bächen und Flüssen und schränkt außerdem die Grundwasserneubildung ein. Daher ist die bestehende Bebauung so weiterzuentwickeln und sind neue Baugebiete so zu erschließen, damit nicht klärpflichtiges Wasser, wie z. B. oberirdisch abfließendes



Niederschlagswasser, in der Nähe des Entstehungsortes wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zugeführt wird.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser sind Möglichkeiten, Niederschlagswasser zu nutzen.

Soweit das anfallende Niederschlagswasser nicht verwertet werden kann, soll es vorrangig unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, wie z. B. der hydrogeologischen Situation, versickert werden. Die Versickerung sollte dezentral und grundsätzlich über die belebte Bodenzone erfolgen. Hierzu werden Systeme empfohlen, die hohe Versickerungsraten erwarten lassen, wie z. B.

- Rasenflächen, die als flache Mulden angelegt werden.
- Profilierte Gräben, die in die örtlichen Gegebenheiten eingebunden sind.

Als Vorflut soll ein Mischwasserkanal erst dann verwendet werden, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie z. B. Gewässer, Regenwasserkanäle.

Weitere Belange unserer Regionalstelle werden nicht berührt.

## 2. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 13. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Andreas Nilles

Stellungnahme zum Bauvorhaben "Hinter Burg I und II"

Sehr geehrte Damen und Herren,

als unmittelbar gegenüber wohnende Anwohnerin beziehe ich hiermit Stellung zum o. g. Bauvorhaben.

Ich habe mit großem Interesse die Informationen gelesen und mich auch bei der Stadtverwaltung informiert.

Es treten jedoch noch einige Fragen auf.

1. Es ist nicht ersichtlich wie hoch das geplante Gebäude schlußendlich werden soll. Eine maximale Firsthöhenangabe habe ich nicht finden können. Hier sollte eine entsprechende Angabe nach NN erfolgen.
2. Die Emission ist durch die stark befahrene Kelberger Straße gegeben, hier stimme ich zu. Es stellt sich die Frage, ob eben durch diese Emission ein Pflegeheim mit ruhebedürftigen Menschen hier den richtigen Standort findet.
3. Ja, die unmittelbare Nähe zu Krankenhaus ist gegeben, aber wie lange noch? Hier verweise ich auf zahlreiche Presseberichte der vergangenen Wochen.
4. Die allgemeine Verkehrssituation wird in der Erläuterung genau beschrieben. Direkt an der bisherigen Zufahrt zum Parkraum- der im Übrigen zu klein ist, hierzu komme ich noch- befindet sich die Ein- und Ausfahrt zur Balduinstraße und eine Abbiegespur für die Kolpingstraße. Diese ungünstige Konstellation führte schon häufiger zu mehr als bedenklichen Situationen. Auffahrunfälle gab hier bereits, die Polizei kann sicher Auskunft geben. Die Zufahrt kann hier wohl kaum wo anders hin verlegt werden, da sich am unteren Ende die Rettungswagenausfahrt befindet. Wie gedenken Sie dieses zu lösen?
5. Die Parkverhältnisse sind eine Katastrophe, der vorhandene Parkraum reicht nicht für die Mitarbeiter des Ärztehauses und die zahlreichen Patienten aus. Hier wird im öffentliche Parkraum der Anliegerstraßen immer wieder geparkt, was dazu führt, dass Anwohner häufig etwas länger nach Parkplätzen suchen müssen, da hier nicht jedes Wohnhaus mit Stellplätzen oder Garagen ausgestattet ist. Dies ergibt sich aus dem Baubestand und hat sich nicht jeder Anwohner ausgesucht. Parkplätze müssen hier also mehr als ausreichend geschaffen werden. Ich denke, dass hier mindestens 5 pro 100 qm geplanter Nutzfläche geschaffen werden müssen. Eher mehr.

Der ÖNV sollte hier nicht als Abwägungsbelang in Erwägung gezogen werden. Die Anbindung aus den Eifeldörfern geht nicht konform mit Arbeitszeiten von Pflegebeschäftigten. Außerdem ist die Bushaltestelle und auch der Westbahnhof nicht gerade vor der Tür des geplanten Gebäudes. Hier müßte ggf. eine Haltestelle eingerichtet werden.

6. Und hier nun meine persönlichen Bedenken. Ich weiß, dass Sie das nicht im Geringsten interessieren wird, dennoch ist es mir ein Anliegen es zumindest mitzuteilen. Unser wunderschönes gelbes Eckhaus wurde in den letzten Jahren mit viel finanziellem Aufwand und noch mehr persönlichem Einsatz zu einem halbwegs passablen und schönen Zuhause. Ich befürchte einen Wertverlust durch ein Gebäude welches uns das Licht nimmt und von dem aus man beobachten kann was meine Familie und ich

**innerhalb unserer 4 Wände tun und lassen. Von unserem persönlichen Wohlfühlfaktor-  
den man nicht in Zahlen messen kann- ganz zu schweigen.**

**Eine Stellungnahme Ihrerseits und eine entsprechende Bearbeitung Ihrer Pläne  
erwartend verbleibe ich.**

**Mit freundlichen Grüßen,**

**Claudia Neumann  
Balduinstraße 2  
Mayen**